

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- Punkt 1) Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 1597/1 im Schlehenweg 2 im WA-Gebiet des Bebauungsplanes Schalksberg in Maßbach
- Punkt 2) Umbau und Erweiterung des Freibadgebäudes; Vergabe der Estricharbeiten
- Punkt 3) Errichtung eines Satteldaches auf best. Flachdach am Hochbehälter Schmidtberg; Vergabe der Zimmererarbeiten
- Punkt 4) Errichtung eines Satteldaches auf best. Flachdach am Hochbehälter Schmidtberg; Vergabe der Dachdeckerarbeiten
- Punkt 5) Errichtung eines Satteldaches auf best. Flachdach am Hochbehälter Schmidtberg; Vergabe der Spenglerarbeiten
- Punkt 6) Neugestaltung des Dorfplatzes mit Sanierung der Ludwigstraße; Vergabe Bauarbeiten
- Punkt 7) Festlegung des Aufgabengebietes mit Kompetenzbereich und Kostenrahmen für den gemeindlichen Seniorenbeauftragten
- Punkt 8) Vollzug des Art. 18 Abs. 4 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO); Nachbetrachtungen der Bürgerversammlungen 2016 und evtl. Beschlussfassungen zu vorgebrachten Empfehlungen und Anträgen
- Punkt 9) Anfragen gemäß Art. 29 der GeschO, ggf. allgemeine Informationen durch den Ersten Bürgermeister und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe im Sinne von Art. 52 Abs. 2 GO

Erster Bürgermeister Matthias Klement eröffnet um 19:00 Uhr die 57. Sitzung des Marktgemeinderates Maßbach. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest (Art. 47 Abs. 2 GO).

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben (vgl. § 25 Abs. 1 GeschO).

ÖFFENTLICHER TEIL

- Punkt 1) Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 1597/1 im Schlehenweg 2 im WA-Gebiet des Bebauungsplanes Schalksberg in Maßbach

Bauherr: Helga und Thorsten Minks

Adresse: Glückstädter Str. 84, 24576 Bad Bramstedt

Antrag vom: 30.11.2016 (Eingang VG: 05.12.2016)

Die Antragsteller beabsichtigen auf dem vorgenannten Grundstück den Neubau eines eingeschossigen, nichtunterkellerten Wohnhauses in Holzständerbauweise. Das Haus hat eine max. Länge von 16,24 m und eine Breite von 14,14 m.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des allgemeinen Wohngebietes des Bebauungsplanes „Schalksberg“ (nicht im Wochenendhausgebiet). Zur Verwirklichung des Vorhabens sind Befreiungen hinsichtlich Dachneigung (25° statt 40° - 45°), Grundfläche des Hauses (154,9 m² statt 150 m²), Überschreitung der Baugrenze sowie Oberkante Rohfußboden mehr als 0,50 m über der mittleren Geländeoberfläche, notwendig. Das Dach soll mit altschwarzen Dachziegeln eingedeckt werden. Im Bebauungsplan sind unter anderem graphit graue Ziegel zugelassen.

Die Erschließung ist gesichert. Die Nachbarn wurden auf Antrag der Bauherren von der Verwaltung benachrichtigt. Bis auf den nördlichen Nachbarn hat sich bis zum gesetzten Termin kein Nachbar geäußert. Der nördliche Nachbar hat zunächst mit Schreiben vom 18.12.2016 seine Zustimmung verweigert. Nach einem persönlichen Telefongespräch mit der Bauherrschaft hat der nördliche Nachbar mit Schreiben vom 15.01.2017 seine Zustimmung erteilt. Demnach sind alle Nachbarn mit dem Bauvorhaben einverstanden.

Der Marktgemeinderat hat sich bereits im Rahmen einer formlosen Bauvoranfrage in seiner Sitzung am 26.07.2016 TOP 5 mit diesem Thema befasst und das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt.

Das sich an dem nun vorliegenden Bauantrag keine wesentlichen Änderungen zum Vorantrag ergeben haben, wird dem Marktgemeinderat seitens der Bauverwaltung vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zum o.g. Bauvorhaben mit der erforderlichen Befreiung zu erteilen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu dem o.g. Bauvorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Des Weiteren wird hinsichtlich der Dachneigung, der Grundfläche, der Baugrenze, der Höheneinstellung des Gebäudes sowie der Farbe der Dacheindeckung jeweils einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Schalksberg“ gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

Punkt 2) Umbau und Erweiterung des Freibadgebäudes; Vergabe der Estricharbeiten

Die betreffenden Leistungen sind durch den Gemeindebauhof beschränkt ausgeschrieben worden.

An 5 Bewerber sind Ausschreibungsunterlagen versandt worden.

4 Angebote sind bis zum Submissionstermin am 13.01.2014 – 11:00 Uhr eingegangen und wurden entsprechend ausgewertet.

Die Wertung der Angebote durch den Gemeindebauhof ergab, dass das wirtschaftlichste Angebot die Firma E. Karch & Co GmbH aus Bad Kissingen mit 3.146,36 € abgegeben hat. Die Kostenschätzung des Gemeindebauhofleiters liegt bei 2.975 €.

Auf Empfehlung des Gemeindebauhofleiters wird vorgeschlagen, den Zuschlag auf dieses Angebot zu erteilen.

Aufgrund der extremen Temperaturen sind die Bauarbeiten momentan zum Erliegen gekommen. Die nötigen Baumfällungen können allerdings noch in dieser Woche durchgeführt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Zuschlag zur Durchführung der Estricharbeiten im Rahmen der o.a. Maßnahme auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma E. Karch & Co GmbH aus Bad Kissingen mit 3.146,36 € brutto zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

Punkt 3) Errichtung eines Satteldaches auf best. Flachdach am Hochbehälter Schmidberg; Vergabe der Zimmererarbeiten

Die betreffenden Leistungen sind durch den Gemeindebauhof beschränkt ausgeschrieben worden.

An 7 Bewerber sind Ausschreibungsunterlagen versandt worden.

5 Angebote sind bis zum Submissionstermin am 13.01.2014 – 11:15 Uhr eingegangen und wurden entsprechend ausgewertet.

Die Wertung der Angebote durch den Gemeindebauhof ergab, dass das wirtschaftlichste Angebot die Firma Gerhard Bötsch aus Wermerichshausen mit 6.330,80 € abgegeben hat. Die Kostenschätzung des Gemeindebauhofleiters liegt bei 7.000 €. Im Gemeindehaushalt waren für die Gesamtmaßnahme 30.000 € eingestellt. Die verbleibende Restsumme wurde für die Erneuerung der Rohrinstallation im Hochbehälter eingestellt.

Auf Empfehlung des Gemeindebauhofleiters wird vorgeschlagen, den Zuschlag auf dieses Angebot zu erteilen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Zuschlag zur Durchführung der Zimmererarbeiten im Rahmen der o.a. Maßnahme auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma Gerhard Bötsch aus Wermerichshausen mit 6.330,80 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

Punkt 4) Errichtung eines Satteldaches auf best. Flachdach am Hochbehälter Schmidberg; Vergabe der Dachdeckerarbeiten

Die betreffenden Leistungen sind durch den Gemeindebauhof beschränkt ausgeschrieben worden.

An 5 Bewerber sind Ausschreibungsunterlagen versandt worden.

5 Angebote sind bis zum Submissionstermin am 13.01.2014 – 11:30 Uhr eingegangen und wurden entsprechend ausgewertet.

Die Wertung der Angebote durch den Gemeindebauhof ergab, dass das wirtschaftlichste Angebot die Firma Bedachung Martin Metz aus Bad Kissingen mit 4.789,07 € abgegeben hat. Die Kostenschätzung des Gemeindebauhofleiters liegt bei 5.000 €.

Auf Empfehlung des Gemeindebauhofleiters wird vorgeschlagen, den Zuschlag auf dieses Angebot zu erteilen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Zuschlag zur Durchführung der Dachdeckerarbeiten im Rahmen der o.a. Maßnahme auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma Bedachung Martin Metz aus Bad Kissingen mit 4.789,07 € brutto zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

Punkt 5) Errichtung eines Satteldaches auf best. Flachdach am Hochbehälter Schmidtberg; Vergabe der Spenglerarbeiten

Die betreffenden Leistungen sind durch den Gemeindebauhof beschränkt ausgeschrieben worden.

An 5 Bewerber sind Ausschreibungsunterlagen versandt worden.

5 Angebote sind bis zum Submissionstermin am 13.01.2014 – 11:45 Uhr eingegangen und wurden entsprechend ausgewertet.

Die Wertung der Angebote durch den Gemeindebauhof ergab, dass das wirtschaftlichste Angebot die Firma Karl & Matthias Schüller GbR aus Maßbach mit 1.096,76 € abgegeben hat. Die Kostenschätzung des Gemeindebauhofleiters liegt bei 1.000 €.

Auf Empfehlung des Gemeindebauhofleiters wird vorgeschlagen, den Zuschlag auf dieses Angebot zu erteilen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Zuschlag zur Durchführung der Spenglerarbeiten im Rahmen der o.a. Maßnahme auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma Karl & Matthias Schüller GbR aus Maßbach mit 1.096,76 € brutto zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

Punkt 6) Neugestaltung des Dorfplatzes mit Sanierung der Ludwigstraße; Vergabe Bauarbeiten

Mit Beschluss vom 09.06.2016 hat der Marktgemeinderat der Gestaltungsplanung zugestimmt. Der Förderantrag wurde gestellt. Mit Schreiben vom 04.10.2016 ist der Bewilligungsbescheid der Regierung von Unterfranken bei der Gemeinde eingegangen. Im Anschluss wurde die Maßnahme öffentlich ausgeschrieben.

Insgesamt 19 Firmen haben die Vergabeunterlagen beim Staatsanzeiger angefordert.

Zum Submissionstermin am 13.12.2016 um 11:00 sind insgesamt 3 Angebote eingegangen.

Das günstigste Angebot hat dabei die Firma Johannes Burger Bau GmbH aus Steinach mit 641.117,19 € abgegeben.

Die Nachprüfung der Büros Perleth aus Schweinfurt sowie Baurconsult aus Haßfurt für Wasser und Kanalsanierung haben die Angebote geprüft und die Kosten bestätigt. Die Kostenschätzung des Büros lag bei rund 676.000 €.

Es wird daher vorgeschlagen, den Auftrag für die o.g. Maßnahme auf der Grundlage des Angebotes vom 13.12.2016 an die Firma Johannes Burger Bau GmbH aus Steinach zu vergeben.

Die Maßnahme soll heuer komplett abgewickelt werden. Zur Vorbereitung des Baubeginns werden vom Gemeindebauhof Ende dieser Woche bereits die nötigen Baumfällarbeiten durchgeführt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Zuschlag zur Durchführung der o.a. Maßnahme auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma Johannes Burger Bau GmbH aus Steinach vom 13.12.2016 zum Preis von 641.117,19 € brutto zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

Punkt 7) Festlegung des Aufgabengebietes mit Kompetenzbereich und Kostenrahmen für den gemeindlichen Seniorenbeauftragten

Dankenswerterweise hat sich am Ende des vergangenen Jahres unser Gemeinderatskollege Winfried Streit zur Übernahme dieses wichtigen Ehrenamtes bereit erklärt.

In der Gemeinderatssitzung vom 08.11.2016 wurde er daraufhin auch offiziell durch Beschluss des Marktgemeinderates zum Seniorenbeauftragten des Marktes Maßbach bestellt.

Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, konkrete Richtlinien für die Tätigkeit des gemeindlichen Seniorenbeauftragten auszuarbeiten und dem Marktgemeinderat zur Beratung und Genehmigung vorzulegen.

Dementsprechend wurde dazu die nachstehend aufgeführte Handreichung ausgearbeitet.

Es wird vorgeschlagen, dem Seniorenbeauftragten des Marktes Maßbach nachstehende Aufgaben und Kompetenzen vollumfänglich zu übertragen:

Aufgaben des/r Seniorenbeauftragten des Marktes Maßbach

Die beauftragte Person

- ist Ansprechpartner/in für die Senioren und deren Angehörige in der Gemeinde
- berät die Gemeinde in Belangen, die Senioren betreffen

- nimmt Anregungen von einzelnen Betroffenen, von Selbsthilfegruppen und Wohlfahrtsverbänden entgegen
- regt Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Senioren an und vernetzt entsprechende Dienste
- leistet Öffentlichkeitsarbeit im Interesse von Senioren und Angehörigen von Senioren
- nimmt selbst keine Aufgaben der professionellen/praktischen Altenhilfe wahr, sondern vermittelt entsprechende Dienstleistungen
- hält sich bei ihrer Arbeit streng an die Grundsätze der Vertraulichkeit der ihr anvertrauten persönlichen Informationen sowie an die Vorgaben des Datenschutzes.
- Beratendes Mitglied der Georg-Hofmann-Altenstiftung

Kompetenzen des/r Seniorenbeauftragten des Marktes Maßbach

Der Seniorenbeauftragte kann dem Marktgemeinderat angehören, kann aber auch außerhalb des Gremiums berufen werden.

Die beauftragte Person

- wird jeweils vom Marktgemeinderat für die Vertretung der Senioren berufen
- berät mit der Gemeinde die Belange, die Senioren betreffen
- berät und kooperiert mit der Gemeindeverwaltung und auf Landkreisebene
- wird ggf. zu den Sitzungen des Marktgemeinderates mit Beratungspunkten in Seniorenangelegenheiten unter Beifügung der entsprechenden Beschlussvorlage eingeladen
- soll ggf. bei Themen mit seniorenpolitischen Belangen im Vorfeld beteiligt und vor Beschlussfassung gehört werden
- ist unabhängig, weisungsungebunden und ressortübergreifend tätig
- berichtet einmal jährlich über die eigene Arbeit und die Situation von Senioren im Markt Maßbach im Marktgemeinderat
- hat Auskunftsrecht bezüglich notwendiger statistischer Daten (z. B. Bevölkerungsentwicklung) und erhält Akteneinsicht, soweit nicht datenschutzrechtliche Belange entgegenstehen
- ist berechtigt, Arbeits-/bzw. Projektgruppen zu bilden
- hat das Recht auf Schulung/Fortbildung samt Fahrkostenerstattung
- kann die Öffentlichkeit über die eigenen Angelegenheiten in Abstimmung mit dem Ersten Bürgermeister informieren.
- Beratendes Mitglied der Georg-Hofmann-Altenstiftung

Finanzausstattung

Dem/r Seniorenbeauftragten wird ein Kostenrahmen (z.B. für Veranstaltungen, Fortbildungen etc) über 1.000 € zugewiesen, über den er / sie eigenverantwortlich verfügen kann. Die entstandenen Kosten sind jährlich mit der Gemeindeverwaltung unter Vorlage der Belege abzurechnen.

Der Seniorenbeauftragte berichtet in diesem Zusammenhang über seine Aktivitäten aus der jüngsten Vergangenheit und zeigt darüber hinaus 2 kleine Videofilme. Demnächst ist beabsichtigt, für die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger sog. „Notfall bzw. SOS-Dosen,“ anzubieten. Sponsorenverhandlungen dazu wurden aufgenommen. Applaus !

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das Aufgabengebiet, den Kompetenzbereich und den Kostenrahmen für den gemeindlichen Seniorenbeauftragten in der vorgeschlagenen bzw. vorstehenden Form vollumfänglich zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

Punkt 8) Vollzug des Art. 18 Abs. 4 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO); Nachbetrachtungen der Bürgerversammlungen 2016 und evtl. Beschlussfassungen zu vorgebrachten Empfehlungen und Anträgen

In jeder Gemeinde hat der Erste Bürgermeister mindestens einmal jährlich, auf Verlangen des Gemeinderates auch öfters, eine Bürgerversammlung zur Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten einzuberufen. In größeren Gemeinden sollen Bürgerversammlungen auf Teile des Gemeindegebietes beschränkt werden (Art. 18 Abs. 1 GO).

Die diesjährigen Bürgerversammlungen fanden am

- Montag, den 15.11.2016 um 19.30 Uhr in Maßbach
- Mittwoch, den 21.11.2016 um 19.30 Uhr in Volkershausen
- Mittwoch, den 23.11.2016 um 19.30 Uhr in Weichtungen
- Donnerstag, den 29.11.2016 um 19.30 Uhr in Poppenlauer

statt.

Gemäß Art. 18 Abs. 4 GO sind Empfehlungen der Bürgerversammlungen innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Gemeinderat zu behandeln. Formelle durch Abstimmung in der Bürgerversammlung herbeigeführte Empfehlungen an den Gemeinderat im Sinne von Art. 18 Abs. 4 GO sind in keiner der Versammlungen ausgesprochen worden.

Die gestellten Anfragen und vorgebrachten Anregungen wurden bereits allesamt vor Ort abschließend beantwortet bzw. wurden zwischenzeitlich zur Erledigung als Geschäft der laufenden Verwaltung an den Gemeindebauhof oder an die Verwaltung weitergegeben.

Dem Marktgemeinderat wird hiervon Kenntnis gegeben. Sofern dazu aus der Mitte des Marktgemeinderates noch etwaige Nachfragen bestehen oder gar explizit ein Entscheidungsbedarf gesehen wird, kann darüber selbstverständlich in der Sitzung noch beraten und ggf. auch abgestimmt werden.

Da in der Bürgerversammlung Weichtungen auch die Baulast am Turm der örtlichen Pfarrkirche diskutiert wurde und dazu am vergangenen Samstag explizit erneut ein Artikel in der Lokalpresse erschienen ist, sieht sich Bürgermeister Klement aus Sicht des Marktes zu einigen Richtigstellungen veranlasst.

„Die Gemeinde ist natürlich gerne bereit, sich bei der Maßnahme finanziell einzubringen, sofern ihr die Baulast am Kirchturm in Weichtungen nachgewiesen wird.

Diese Frage stellte sich der Marktgemeinderat schon 1997 unter Bürgermeister Wegner, als er die Sanierung des Glockenstuhls ohne Anerkennung einer Rechtsverpflichtung mit einer höheren Summe als üblich unterstützte.

Man erbat auch bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Bad Kissingen rechtliche Prüfung zu diesem Thema. Diese stellte schon im Jahr 2004 fest, dass nach Sichtung der vorgelegten Unterlagen aus dem Jahr 1841 eine kommunale Baulast am Kirchturm der kath. Kirche in Weichtungen nicht nachgewiesen werden konnte.

Im Jahr 2013 befasste sich der Marktgemeinderat erneut mit dieser Angelegenheit. Bürgermeister Wegner nahm nochmals Kontakt zur Rechtsaufsicht des Landratsamtes Bad Kissingen auf. Weitere Unterlagen waren zwischenzeitlich nicht vorgelegt worden. Daher hielt der Marktgemeinderat 2013 vollumfänglich an seinen bisherigen Rechtsstandpunkt fest und bestritt nachdrücklich das Bestehen einer kommunalen Baulast am Turm (Gemeinderatsbeschluss vom 06.08.2013).

Nachdem 2015 weitere Unterlagen vorgelegt wurden, erbat auch ich seinerzeit dazu um eine erneute Beurteilung durch die Kommunalaufsicht. Von dieser wurde wiederum unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, dass die bisherigen Ausführungen weiterhin Gültigkeit besitzen.

Daher sah ich keine Veranlassung diesen Punkt erneut auf die Tagesordnung zu nehmen, da sich keine neuen Anhaltspunkte ergeben haben und die Beschlusslage nach wie vor unverändert ist.

Falls es der Marktgemeinderat allerdings anders sieht, können wir das gerne nachholen.

Der nach meiner Ansicht sinnvollste Weg um die Baulast zweifelsfrei zu klären, wäre eine Klage beim Verwaltungsgericht.

In erwähnten Zeitungsbericht stand auch, dass die Gemeinde die Dokumente von 1841 nicht anerkennen will. Das stimmt nicht. Genau diese Unterlagen wurden von der Rechtsaufsicht geprüft. Wir verlassen uns auf die Rechtsauffassung der Kommunalaufsicht.

Was mich sehr irritiert ist die zitierte Aussage des Justizars der Diözese Roland Huth, der sagt:

„Durchgreifende Argumente, die gegen die kommunale Turmbaulast sprechen, hat der Markt bisher nicht vorgetragen.“

Noch ist es so, dass derjenige der etwas durchsetzen will dies beweisen muss und nicht anders herum.

Der Marktgemeinderat nimmt die klarstellenden Ausführungen des Bürgermeisters einhellig zustimmend zur Kenntnis. Weiteres ist derzeit nicht veranlasst.

Zur vorgesehenen pauschalen Abhandlung der Nachbetrachtungen zu den Bürgerversammlungen wird aus der Mitte des Marktgemeinderates kritisch angemerkt, dass die vorgebrachten Anfragen, Wünsche und Anregungen besser wieder in der gewohnten komprimierten Form vorgetragen und kurz erläutert werden sollten.

Dazu sollen die handschriftlichen Aufzeichnungen für evtl. Fragen aus der Mitte des Marktgemeinderates im Vorfeld ins Ratssystem eingestellt werden.

zur Kenntnis genommen

Punkt 9) Anfragen gemäß Art. 29 der GeschO, ggf. allgemeine Informationen durch den Ersten Bürgermeister und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe im Sinne von Art. 52 Abs. 2 GO

Am Ende des öffentlichen Teiles werden von Bürgermeister Klement noch einige wenige Anfragen aus der Mitte des Marktgemeinderates abschließend beantwortet.

Mängelanzeigen, Anregungen etc. werden außerhalb der Protokollführung vom Schriftführer aufnotiert und zur Erledigung als Geschäft der laufenden Verwaltung an die zuständigen Verwaltungsstellen bzw. Gemeindebauhof weitergeleitet.

An Informationen wird von Bürgermeister Klement weiter gegeben, dass die örtliche Raiffeisenbank eine Spende von 750 € an die gemeindliche Kita Lauerland in Poppenlauer zur Verfügung gestellt und in den Gemeindeteilen Weichungen und Volkershausen Jugendbürgerversammlungen stattgefunden haben.

Über eine Anhebung des Stundenkontingents für den gemeindlichen Jugendbeauftragten soll im Rahmen der Haushaltsberatungen entschieden werden.

Eine Beschlussfassung ist unter diesem Tagesordnungspunkt nicht erfolgt.

Matthias Klement
Erster Bürgermeister

Eckhard Händel
Schriftführer